



Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

Erscheint wöchentlich viermal, Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. Vierteljähr. Preis in Welzheim 1 M. 5 S., im Oberamtsbezirk 1 M. 25 S. auswärts 1 M. 40 S. Insektionspreis: die fleinspaltige Zeile oder deren Raum 7 S., auswärts 8 S.

Nro. 90.

Welzheim, Sonntag den 9. Juni 1889

23. Jahrgang.

Ämtliche Verfügungen.

Welzheim.

Bezirkskrankenpflege-Versicherung betr.

Für die mit dem 1. Mai 1889 beginnende Bezirkskrankenpflege-Versicherung sind I.) als Kassenärzte angestellt:

- für die Gemeinden Welzheim, Alfdorf, Pfahlbronn, Kaisersbach und Kirchentirnberg Herr Oberamtsarzt Dr. Pfeilsticker hier,
- für die Gemeinden Großdeinbach, Vorch, Wärschenbeuren, Waldhausen, Plüderhausen Herr Distriktsarzt Dr. Pfäfflin in Vorch,
- für die Gemeinden Rudersberg und Unterschleichbach Herr Distriktsarzt Dr. Hockertz in Rudersberg.

II. Das in Gemäßheit des Art. 8 des Gesetzes vom 16. Dezbr. 1888 betr. die Krankenpflege-Versicherung und die Ausführung des Reichs-Kranken-Versicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883 zu gewährenden **Verpflegungsgeld** ist gemäß Amtsversammlungsbeschluß vom 8. Mai, genehmigt von K. Kreisregierung am 24. d. M., in folgender Weise festgesetzt worden:

- | | |
|---|----------------|
| 1) für männliche erwachsene Arbeiter | } auf je 50 S. |
| 2) " männliche Dienstboten | |
| 3) " die in der Hausindustrie beschäftigten Gewerbetreibenden | |
| 4) " die nicht unter Ziff. 1—7 fallenden Personen | |
| 5) " jugendliche Arbeiter und Lehrlinge auf | 35 |
| 6) " erwachsene Arbeiterinnen | 30 " |
| 7) " weibliche Dienstboten | 30 " |

conf. Bezirksstatut (Beil. zum Welzh. Boten Nr. 63) § 22 vergl. mit §§ 12, 14, 16.

III. Wiederholt wird bekannt gemacht, daß die **Beiträge**, welche für die Bezirkskrankenpflege-Versicherung erhoben werden, betragen:

- für männliche erwachsene Arbeiter für den Monat 35 S.
- für erwachsene Arbeiterinnen für den Monat 20 "

Bekanntmachung der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft und des K. Statistischen Landesamts, betr. die Aufstellung und Verbreitung von Witterungsaussichten.

Die von der meteorologischen Zentralstation Stuttgart täglich je für den folgenden Tag aufgestellten und ausgegebenen Witterungsvorhersagen werden mit höherer Ermächtigung auch im Sommer 1889 wieder für die 4 Monate Juni bis September auf Kosten der Zentralstelle für die Landwirtschaft alsbald nach Hohenheim und in die Oberamtsstädte derjenigen landwirtschaftlichen Vereine, welche die Zusendung gewünscht, sowie eine Kontrolle der Vorhersagen eingerichtet haben, telegraphisch befördert und dort durch Anschlag an geeigneter Stelle veröffentlicht werden. Außerdem können diese täglichen Witterungsvorhersagen auch von Gemeinden, Korporationen, Vereinen und Privatpersonen mittelst des Telegrafen gegen eine vom Empfänger zu bezahlende ermäßigte Gebühr direkt bezogen werden, in welcher Beziehung das K. Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten, Abteilung für die Verkehrsanstalten, folgendes festgesetzt hat: Die täglichen Witterungstelegramme werden wie dringende Privattelegramme behandelt und haben daher den Vorrang vor anderen Privattelegrammen: sie genießen im Monats-Abonnement eine Ermäßigung von 40% der einfachen, für das einzelne Telegramm nach seiner Wortzahl sich ergebenden Tage, im vierteljährlichen Abonnement eine solche von 50%.

- für jugendliche Arbeiter bis zu 16 Jahren und Lehrlinge für den Monat 25 "
- für männliche Dienstboten für das Vierteljahr 1 M.
- für weibliche Dienstboten für das Vierteljahr 60 S.
- für die in der Hausindustrie beschäftigten Gewerbetreibenden für den Monat 35 "
- für die nicht unter Ziff. a.—f. fallenden Personen für den Monat 35 "

Statut § 22.

Die Beiträge sind im Voraus je **am Beginn des Monats** beziehungsweise Vierteljahrs, wenn aber der Eintritt nach diesen Terminen erfolgt, alsbald nach dem Eintritt für den betreffenden Teil des Monats oder Vierteljahrs zu bezahlen *cc. cc.*

Statut § 23, vergl. mit § 28.

IV. Ueber die Verpflichtung der Arbeitgeber, Dienstlehrern u. s. w.

vergl. namentlich §§ 19, 20, 21 des Statuts.

§ 20 des Statuts bestimmt:

„Arbeitgeber und Dienstherrn, welche ihrer Anmeldepflicht nicht genügen, sind verpflichtet, alle Aufwendungen zu erstatten, welche von der Krankenpflege-Versicherung zur Unterstützung einer vor der Anmeldung erkrankten Person auf Grund gesetzlicher Vorschrift oder dieses Statuts gemacht worden sind und haben daneben die verfallenen Beiträge nachzubezahlen. Außerdem zieht die Versäumnis der An- und Abmeldung nach Art. 11 Abs. 2 des Ges. eine Geldstrafe bis zu 20 Mark nach sich.“

V. Ueber die Zusammenfassung des Verwaltungsausschusses der Krankenpflege-Versicherung,

vergl. Welzh. Boten vom 6. April 1889 Nr. 55.

Für gehörige Bekanntgabe, namentlich in den Parzellen, werden die Gemeindevorsteher sorgen.

Den 25. Mai 1889. K. Oberamt. Vellnagel.

mit der weiteren Maßgabe, daß wenn die einzelnen täglichen Witterungstelegramme (einschließlich der Adresse) nicht mehr als 8 Worte enthalten, die feste voranzubehaltende Abonnementsgebühr beträgt: für 1 Monat 10 M., für 1 Vierteljahr 24 M., für jeden weiteren Monat 8 M. mehr. Für jedes weitere Wort, welches die einzelnen Witterungstelegramme über 8 haben sollten, ist die gewöhnliche tarifmäßige Gebühr von 6 S. nachzubezahlen. Nach den bei der meteorologischen Zentralstation getroffenen Anordnungen wird übrigens dieser Fall nur selten eintreten. Gesuche um telegrafische Beförderung der täglichen Witterungsvorhersagen gegen ermäßigte Abonnementsgebühr sind durch Vermittlung des nächstgelegenen Telegrafenamts bei der K. Generaldirektion der Posten und Telegrafen anzubringen. In Stuttgart werden die Witterungsvorhersagen nebst der ihre Begründung enthaltenden Wetterkarte wie bisher an verschiedenen Stellen angeschlagen. Auch kann die Wetterkarte auf an die Meteorologische Zentralstation zu richtende Bestellung gegen eine Gebühr von 1 M. monatlich (ausschließlich des vom Empfänger zu tragenden Porto) täglich durch die Post bezogen oder bei der Zentralstation in Empfang genommen werden.

Stuttgart, den 2. Mai 1889.

K. Zentralstelle für die Landwirtschaft. K. Statistisches Landesamt.
Für den Präsidenten: R u a p p.
Schittenhelm.

Das nächste Blatt wird Mittwoch mittag ausgegeben.

Bekanntmachung, betr. die nach dem 31. Dezember 1888 im öffentlichen Verkehr nicht mehr zulässigen Gewichtsstücke.

Nach Art. 5 der Bekanntmachung der Kaiserlichen Normal-Michungs-Kommission vom 30. Dezbr. 1884 (Bes. Beil. zu Nr. 5 des Reichsgef.-Bl. von 1885) sind die folgenden älteren Gewichtsstücke nach dem 31. Dezember 1888 im öffentlichen Verkehr nicht mehr zulässig: a. Eiserner Gewichtsstücke zu 20 Pfund in Bombenform. b. Eiserner Gewichtsstücke unter 10 kg mit fester Handhabe (Griff) statt des vorgeschriebenen Knopfes. c. Eiserner Gewichtsstücke mit beweglichen Handhaben, Ringen und dergl. d. Eiserner Gewichtsstücke in Cylinderform mit Justierhöhlung an der Bodensfläche oder mit einer sonstigen Justiereinrichtung, welche der Vorschrift des § 39 Nr. 3 der Michordnung nicht entspricht. e. Gewichtsstücke in Gestalt vier- oder achtförmiger Prismen. f. Gewichtsstücke in Gestalt abgestumpfter sechsseitiger Pyramiden. g. Gewichtsstücke aus Messing und verwandten Legierungen in cylindrischer Form ohne Knopf, sowie solche von 200 g abwärts in cylindrischer Form mit Knopf, bei denen aber die Höhe des Cylinders gleich dem Durchmesser oder größer als der letztere ist. h. Gewichtsstücke aus Messing und dergl. von würfelförmiger Gestalt, sowie in Gestalt von ebenen oder gebogenen Platten. i. Cylindrische Gewichtsstücke zu 4 Pfund, bei denen die Höhe des Cylinders gleich dem Durchmesser oder größer als letzterer ist, falls bei diesen Stücken die Dimensionsbestimmungen des § 37 der Michordnung nicht eingehalten sind, ferner cylindrische Gewichtsstücke zu 1/2 Pfund, bei denen die Höhe des Cylinders kleiner ist als der Durchmesser desselben. k. **Alle Gewichtsstücke zu 5 Pfund** und alle solche Gewichtsstücke unter 10 Pfund, welche nach Zentner bezeichnet sind, sowie alle Gewichtsstücke unter 1/2 Pfund, welche nach Pfund bezeichnet sind.

Stuttgart, den 27. Mai 1889.

K. Centralstelle für Gewerbe und Handel.

G a u p p.

W e l z h e i m.

Bekanntmachung.

Im Hinblick auf die derzeit herrschende Maul- und Klauenseuche ist von der K. Neckarkreis-Regierung die Abhaltung des Viehmarktes in **Waiblingen** am 11. Juni d. J. verboten worden.

Den 8. Juni 1889.

K. Oberamt. Wellnagel.

Württemberg.

§ Stuttgart, 6. Juni. Se. Maj. der König hat aus Anlaß seines in diesem Jahre stattfindenden 25jährigen Jubiläums als Chef des Ulmer Reg. Nr. 19 und bezw. aus Anlaß des gleichzeitigen 25jährigen Jubiläums J. Maj. der Königin als Chef des Dragoner-Reg. Nr. 25 diesen Regimentern als besondere Uniformabzeichen silberne bezw. weißblechene Ligen mit rotem Spiegel auf jeder Seite des Kragens und an den Aermelausschlägen des Waffenrocks mit der Bestimmung verliehen, daß diese Abzeichen erstmals bei der Jubiläumsparade zu tragen sind.

§ Stuttgart, 5. Juni. Elf der größten Landesstädte werden eine künstlerisch ausgeführte Jubiläumsgedächtnisadresse mit den Stadtwappen durch die Stadtvorstände am 24. Juni dem König übergeben.

§ Heilbronn, 5. Juni. Vor dem Wachtlokal am Pulvermagazin unterhalb des Jägerhauses hat sich am Montag Abend halb 10 Uhr der Einjährig-Freiwillige K. mit seinem Dienstgewehr erschossen. Die Kugel drang unterhalb des Kinns ein und führte den alsbaldigen Tod herbei. Der durchaus vorwurfsfreie, bei seinen Kameraden beliebte junge Mann führte die That anscheinend mit allem Vorbedacht aus. Unter dem Vorgeben, den Posten visitieren zu wollen, übergab er als Wachtkommandant die Wache formell einem andern und machte sogar noch in das Meldebuch den dienstlichen Eintrag, daß sich der Einjährig-Freiwillige K. um halb zehn Uhr erschossen. Ueber den Anlaß zu der beklagenswerten That geben vielleicht die Briefe Aufschluß, welche K. an seine Angehörigen und Vorgesetzten hinterließ. Man spricht von einem amerikanischen Duell, dessen Abmachungen in Mainz, woselbst K. früher angestellt war, stattgefunden. Man will zwei Tage vor der That einen Fremden mit ihm verkehren gesehen haben. Den Hinterbliebenen des K., namentlich dessen betagter Mutter wendet sich die allgemeine Teilnahme zu.

§ Rietigheim, 6. Juni. In der Nacht vom 5. auf den 6. entflohen dem Arbeitshause zu Waiblingen zwei Eingewiesene. Dieselben hatten die Frechheit, heute in aller Frühe einen Herrn aus dem Schlafe zu wecken, um von diesem sich andere Kleider, die sie gegen ihren Sträflingsanzug vertauschen wollten, zu erbitten. Selbstverständlich machte der Betreffende sogleich Anzeige; nach demselben wird eifrig gefahndet.

§ Rottweil, 6. Juni. Pulverarbeiter Paul Bihl von Bilingendorf ist in Folge der gestern erhaltenen Verwundung heute Abend gestorben.

§ Münsingen, 6. Juni. Gestern Abend machte ein Polizeidiener aus dem Bezirk seinem Leben durch Erhängen im Walde ein Ende. Irrrüttelte Vermögensverhältnisse sollen den Mann zu diesem verzweifelten Schritt getrieben haben.

Deutschland.

— Kiel, 5. Juni. Der Panzer „Oldenburg“ bohrt gestern durch einen Torpedo eine Segelyacht in den Grund. Die Mannschaft ist gerettet.

Ausland.

† Rom, 6. Juni. Einer aus Massauah eingetroffenen Nachricht zufolge hat Major Dimajo am 2. Juni mit einem Bataillon eingeborener Truppen, einer Gebirgsbatterie, einem Zuge Kundschafter und vier Abteilungen eingeborener Kerren eingenommen, ohne auf Widerstand zu stoßen, und auf dem Fort von Kerren unter dem Salutieren der Geschütze die italienische Flagge gehißt. Unter der Bevölkerung herricht wegen dieser Einnahme Kerrens durch die Italiener große Freude, weil sie überzeugt ist, daß damit eine neue Aera der Freiheit und Ordnung begonnen haben werde. Der Beschluß, Kerren zu besetzen, wurde in Folge verdächtiger Haltung des Barambavas gefaßt; dieser, der 2000 Soldaten mit 600 Gewehren führte, wurde von den Italienern umzingelt und mit fünf Hauptlingen festgenommen, die Soldaten wurden entwaffnet. Ein Teil der italienischen Truppen kehrt nach Massauah zurück, der Rest bleibt in Kerren als Besatzung.

† Wien, 7. Juni. Eine halbamtliche Zuschrift von Petersburg an die hiesige „Polit. Korresp.“ schlägt einen drohenden Ton an. Der Zar hätte nicht seinen Trinkspruch auf den einzigen Freund ausgebracht, wenn er nicht für notwendig erachtet hätte, mit gewohnter rücksichtsloser Offenheit zu sagen, daß er sich betreffs der Gesinnungen und Haltung anderer Personen keinerlei Täuschung hingeben. Einerseits sollten die russenfreundlichen Bestrebungen in den Balkanländern ermutigt, andererseits jene gewarnt werden, die diesen Bestrebungen entgegenstehen. Die Verlobung des russischen Großfürsten mit der montenegrinischen Prinzessin und die begeisterte Zustimmung des russischen Volkes zu derselben gebe dem Trinkspruch eine noch höhere Wichtigkeit. Bisher mußte man Rußland von friedlichen Gesinnungen besetzt; hinfort werde man auch wissen, daß diese Gesinnungen wohl verträglich seien mit dem festen Entschluß, Rußlands Nechten in der Unabhängigkeit der durch Ueberlieferung unter russischen Schutz gestellten Völkerschaften Achtung zu verschaffen.

† Aus Sansibar wird gemeldet, daß

Hauptmann Wiszmann am 6. d. Saadani angreifen wollte; falls er dort siegreich ist, wird die Kapitulation Panganis erwartet. Buschiri hat keine frischen Truppen erhalten und viele seiner früheren Partizipanten sind nach Sansibar gekommen.

Verchiedenes.

* Nordhausen, 4. Juni. Bei dem schweren Gewitter, welches gestern gegen Abend über unsere Gegend zog, hat beim Nachbarort Sundhausen der Blitz ein 10jähriges Mädchen von hier, die Volksschülerin Ernestine Müller, welche mit 40 anderen Kindern von hier vom Hübenverziehen heimwärts, aber etwas seitwärts ging, getroffen und getödtet, als sie lauten hilffüchlich des rollenden Donners gerufen hatte: „Alle Heune!“ Der Blitz war in den Kopf und durch den Hals, in dem sich Wunden verstanden, gefahren.

* Der Hamburger Knabenmord. Die Untersuchung gegen den Knabenmörder Deuthien ist nunmehr geschlossen worden. Trotz der erdrückendsten Schuldbeweise hat derselbe noch bis zum letzten Augenblicke geleugnet. Die Akten sind dem Schwurgerichte übergeben worden, welches wahrscheinlich noch Ende dieses Monats über den Verbrecher urteilen wird.

* In einer Brauerei in Treuchtlingen (Bayern) erkrankten 8 Personen, die, wie es heißt von Speisen genossen haben sollen, welche in einem kuppelartigen Gefäß aufbewahrt wurden.

* Kaiserslautern, 4. Juni. Eine Liebes Tragödie ist von hier zu melden: Johann Bayer, ein Bäckergehilfe, und eine Fabrikarbeiterin namens Espenschied hatten ein Verhältnis gepflogen, welches nicht ohne Folgen blieb. Das Mädchen suchte sich deshalb sehr unglücklich, zumal ihr Geliebter noch keine Heirat eingehen wollte, weil er erst 22 und sie kaum 18 Jahre alt war. Es kam deshalb am Samstag zwischen beiden zu einer heftigen Auseinandersetzung und das Ende war, daß sich die junge Mutter — ertränkte. Dies nahm sich der stärkere Teil so zu Herzen, daß er sich eine Kugel durch die Mundhöhle jagte, welche das Gehirn zerquetschte und den sofortigen Tod zur Folge hatte.

* Ueber New York wird aus Johnstown gemeldet; daß die Liste der Ueberlebenden 9000 Personen ergibt von 55 000 Einwohnern.

* In Johnstown haben sich 18 000 Ueberlebende angemeldet. 6000 Totengräber sind im Thale mit der Beerdigung der Leichen beschäftigt, während 400 Soldaten aus Pittsburg für Aufrechterhaltung der Ordnung sorgen. Die brennenden Trümmerhaufen sind schließlich durch Dynamit gesprengt worden.

Bekanntmachungen.

Am Pfingstmontag finden bei günstiger Witterung (auch bei trübem Himmel, nur bei Regenwetter nicht) von vormittags 10 Uhr ab im „Bärgarten“

photographische Aufnahmen

statt durch

Photograph Wahl aus Schorndorf.

Deutsche Schaumweinfabrik Wachenheim (Rheinpfalz),

empfiehlt ihre rühmlichst bekannten **Schaumweine** zu den billigsten Preisen.

Haupt-Depot für Württemberg und Hohenzollern:

Joh. Conr. Reihlen, Stuttgart.

Welzheim.
8 Meter hohe Prügeln
hat zu verkaufen
Christian Simon.

Unterzeichnete empfiehlt sich
im Anfertigen von
Böpsen, Locken, Tuffen
u. u.

wovon ich auch eine schöne
Auswahl vorrätig habe und
zu billigen Preisen abgebe.
Böpsen von ausgegangenen
Haaren werden schon von 1 M.
an gefertigt.

Auch fertige ich
Bouquets, Ringe, Ketten
u. u.

geschmackvoll und billig an.
Frau Wolf in Badnang.
Gefl. Aufträge werden auch
von Frau Friederike Rehfuss
in Welzheim entgegenge-
nommen.

Welzheim.
Nächsten Donnerstag den
13. Juni

weißen & schwarzen

Kalf

sowie Ziegelwaren
bei Ziegler Gleich.

Das bedeutende
Bettfedern-Lager

Harry Unna in Altona
bei Hamburg

versendet zollfrei gegen Nach-
nahme (nicht unter 10 Pfund)

gute neue
Bettfedern für 60 Pf. das Pfd.,
vorzüglich gute Sorte 1,25 Pf.

prima Halbdaunen nur 1,60 Pf.,
prima Ganzdaunen nur 2,50 Pf.

Verpackung zum Kostenpreis.
Bei Abnahme von 50 Pfund

5% Rabatt.
Umtausch gestattet.
Prima Inlettstoff

doppeltbreit zu einem großen Bett,
(Decke, Unterbett, Kissen u. Pfuhl)
zusammen für nur 11 Mark.

Mundersberg.

Liegenschafts-Verkauf.



In der Zwangsvollstreckungssache gegen
Friedrich Holzwarth, Bäcker und
Händler in Klaffenbach,

kommt die vorhandene Liegenschaft, nemlich:

98	qm	die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus nebst Backofen und Hofraum,
69	"	Scheuer,
22 ar	44	" Gärten und Ländel,
135	"	14 " Acker,
27	"	43 " Weinberg,
56	"	08 " Wiesen,

Anschlag zus. 6810 M.

in Folge amtsgerichtlicher Anordnung vom 17. Mai d. J. am
Donnerstag den 20. d. Mts.

vormittags 11 Uhr

auf hiesigem Rathhaus erstmals im Aufstreich zum Verkauf, wozu
Liebhhaber eingeladen werden.

Masseverwalter ist Gemeinderat Knörzer in Klaffenbach.

Die Verkaufskommission besteht aus dem Unterzeichneten und
Gemeinderat Fischer hier.

Den 7. Juni 1889.

Namens der Vollstreckungsbehörde:
Schlichter Müller.

Gausmannsweiler Hotel Gbrüsee.

Pfingstmontag den 10. Juni

Militär-Concert

der Kapelle des 3. Bat. 3. W. Inf.-Reg. Nr. 121 aus Gmünd.

Anfang 3 Uhr.

Capellmeister Luther.

Murrhardt.

Sensen, Sicheln, Weksteine,
Heu- & Dunggabeln

mit und ohne Stil

billigst bei

H. Prinz,

vormals F. A. Seeger.

Forderungen

werden stets mit geringem
Nachlaß

gegen bar

gekauft.

Zu ertragen bei der Ex-
pedition d. Bl.

Auflage 352,000; das verbrei-
tete aller deutschen Blätter über-
haupt; außerdem erscheinen Ueber-
setzungen in 12 fremden Sprachen.

Die Modenwelt.

Illustr. Zeitung
für Toilette und
Handarbeiten Mo-
natlich zwei Num-
mern. Preis viertel-
jährh. Mk. 1.25
= 75 Kr. Jährh.
erscheinen.



24 Nummern mit Toiletten
und Handarbeiten, enthaltend gegen
2000 Abbildungen mit Beschreibung,
welche das ganze Gebiet der Garde-
robe und Leibwäsche für Damen,
Mädchen und Knaben, wie für das
zartere Kindesalter umfassen, ebenso
die Leibwäsche für Herren und die
Bett- u. Tischwäsche u. u., wie die
Handarbeiten in ihrem ganzen
Umfange.

12 Beilagen mit etwa 200 Schnitt-
mustern für alle Gegenstände der
Garderobe und etwa 400 Muster-
Vorzeichnungen für Weiß- und
Buntstickerei, Namens-Christen u.

Abonnements werden jederzeit
angenommen bei allen Buchhand-
lungen und Postanstalten. —
Probenummern gratis und franko
durch die Expedition, Berlin W.
Potsdamerstr. 38, Wien I, Dprngasse 1

Bumpen

für häusliche und gewerbliche Zwecke
in reicher Auswahl

vorzüglich arbeitend, praktisch und
äußerst solid konstruiert, fertigen
als Spezialität

Gebr. Ritz und Schweizer
in G m ü n d,

Maschinenfabrik & Metall-
Siederei.

Im Wege der

Zwangsvollstreckung

kommt am

Dienstag den 11. d. M.

in Klaffenbach zum Verkauf: 2 Morgen Heugras und $\frac{1}{4}$ Morgen Sparsette.

Zusammenkunft mittags 12 Uhr beim Anwalt.
Gerichtsvollzieher Söhl.

Im Wege der

Zwangsvollstreckung

kommt am

Mittwoch den 12. d. M. mittags 12 Uhr

in Oberndorf zum Verkauf: $\frac{1}{4}$ Morgen Heugras.

Zusammenkunft beim Anwalt.
Gerichtsvollzieher Söhl.

Im Wege der

Zwangsvollstreckung

kommt am

Donnerstag den 13. d. M.

in Rudersberg zum Verkauf: 1 Küferwägle und unge-
fähr $1\frac{1}{2}$ Morgen Heugras.

Zusammenkunft am Rathaus.
Gerichtsvollzieher Söhl.

W e l z h e i m.

Fahrnis-Verkauf.



Am Pfingstmontag den 10. Juni,

von nachmittags 1 Uhr an

findet in der Wohnung des Unterzeichneten
ein Fahrnis-Verkauf

statt, wobei vorkommt:

2 Wägen, 2 Eggen,
(1 halbeisene), 1 Pflug,
1 Fueterschneidmaschine,
1 Schubkarren, 1 Partie Streu, 3
Wagen Dung, sowie sämtliches Fuhr- und Bauerngeschirr
durch alle Rubriken.

Liehhaber hiezu sind eingeladen.

88/89/90)

Wilhelm Wde.

Schafwoll-Spinnerei.

C. Brucker, Tuchmacher bei der Schule in Alten,
übernimmt fortwährend Wolle zum Spinnen, Karzfätschen
und Färben unter Zusicherung reeller und guter Bedienung.

Das größte Glück auf Erden

ist nicht der Reichtum an Geld und Gut, sondern die Gesundheit. Viele Kranke
erkennen ihre wahren Leiden nicht und lassen sich als Magenkranker, Blutarmer,
Bleich- und Schwindelkranke behandeln. Betrachte man nun bei den meisten
Kranken die sich zeigenden Symptome genauer, so wird man finden, daß Wurm-
krankheit die Hauptrolle spielt; so manche Medizin wird gegen obenstehende
Leiden eingenommen, wäre aber besser ersetzt durch ein Wurmmittel des be-
kanntesten Spezialisten

Theodor Konekty in Stein bei Säckingen.

Die sichersten Symptome eines an Bandwurm, Spuhl- oder Madenwürmer
Leidenden sind: Abgang nadel- oder kirbisähnlicher Glieder und sonstiger Wür-
mer, sowie Blässe des Gesichts, matter Blick, blaue Ringe um die Augen, Ab-
magerung, Verschleimung, stets belegte Zunge, Verdauungsschwäche, Appetit-
losigkeit, abwechselnd mit Heißhunger, Uebelkeiten, Aufsteigen eines Knäuels bis
zum Hals, stärkeres Zusammenfließen des Speichels im Munde, Magensäure
Sodbrennen, häufiges Aufstoßen, Schwindel, öfterer Kopfschmerz, unregelmäßiger
Stuhlgang, Jucken im After, Koliken, Kollern und wellenförmige Bewegungen,
dann stehende saugende Schmerzen in den Gedärmen, Herzklopfen, Menstruations-
störungen. — Zahlreiche Atteste Geheilter aus allen Kantonen beweisen die Vor-
züglichkeit der Methode. — Dauer der Kur 30—60 Minuten, ganz ohne Be-
ruhrstörung.

Bei Bestellung ist Alter und Geschlecht des Patienten anzugeben.

Die meisten Kranken, welche solche Mixtur versuchsweise nahmen, waren
von Würmern geplagt, während andere damit die dem Körper sehr dienliche
Entfernung aller Unreinigkeiten zu ihrer Zufriedenheit erzielten. Die Kur ist
unter Garantie der Gesundheit vollständig unschädlich.

Wer irgend etwas annoncieren will, erspart alle Mühehaltung
Porto und Nebenspesen, wenn er sich vertrauensvoll wendet
an die erste deutsche Annoncen-Expedition von
Haasenstein & Vogler, Stuttgart.

L. Unterzuber'sche Buchdruckerei Welzheim. Verantwortlicher Redakteur Oberlehrer Fener.

Ausverkauf

von

Christof Dürrieh

in

Gaildorf.

Wegen Errichtung eines

Herrenkleider-Geschäftes

verbunden mit größerem Lager in

Tuch und Buckskin

sowie sämtlichen Herrenartikeln, gebe ich alle
Damenartikel auf, verkaufe daher solche unter
dem Selbstkostenpreis.

Ich betone besonders, daß nachfolgend ver-
zeichnete Artikel, nur noch bessere Qualitäten,
am Lager sind, da die billigsten, vielmehr geringeren
Sachen bereits ausverkauft sind und erlaube mir,
auf diesen Gelegenheitsfall auf Jedermann aufmerksam
zu machen.

Christof Dürrieh.

Kleiderstoffe doppelbreit, in guter, solider Qualität,
die Elle zu 50, 55 und 60 Pfennig.

Kleiderstoffe doppelbreit, rein wollen, ganz schwere
Qualität, die Elle 80 Pfg., ebenfalls
rein wollen, etwas leichter, die Elle 70 S

Schwarze Kammgarn-Jackenstoffe,

**doppelbreite halbwooll. Lama für
Kleider und Unterröcke,**

gute Qualität, die Elle 50 Pfg.

Blaudruck beste Qualität, Elle 25 Pfg.

Möbel-Bize, Elle 20 Pfg.,

**Piqué, beste Qualität,
Elle 20 Pfg.**

Cretonne zu Kleider,
Elle 25 Pfg.

Unterröcke aller Art & Corsetten,

schwarze, weiße & farbige

Schürzen aller Art,

Farbige Kinderschürzen per Stück 15,
20 & 25 Pfg.

**Broschen, Armbänder, Colliers,
Harpfeiler etc.**

**Krausen, eine Partie in weiß,
waschbar, das Stück 5 & 10 S**